

Autark Group AG: Finanztest setzt drei Autark-Firmen auf Warnliste, Anleger sollen Einzahlungen stoppen

In einem aktuellen Bericht im Internet warnt FINANZTEST vor den Angeboten der Autark-Unternehmensgruppe. Es spreche viel dafür, dass Anleger vorsichtshalber die Einzahlungen stoppen sollten. Betroffene Anleger können sich hier über Hintergründe und Handlungsoptionen informieren, insbesondere, ob sie weiter zahlen müssen.

Die Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE hat bereits vor rund 2 Monaten über die Aktivitäten der Autark-Unternehmensgruppe berichtet. Es ging um ein Umtauschangebot für Anleger von Nachrangdarlehen in Aktien der Autark Invest AG, Liechtenstein. Jetzt berichtet auch FINANZTEST über den Fall.

Drei Staatsanwaltschaften ermitteln

Konkret sind derzeit die Staatsanwaltschaften Hof, Siegen und Dortmund mit dem Fall beschäftigt. Es soll dabei nicht direkt um die Autark-Unternehmensgruppe gehen, sondern um den Verbleib eines zweistelligen Millionenbetrages, der von Unternehmen der Autark-Gruppe anderen Firmen anvertraut haben soll. Dabei soll es sich um die Firmen Sensus Vermögen GmbH und Derivest GmbH handeln. Gegen die Verantwortlichen der dortigen Firmen würden entsprechende Ermittlungen geführt. Nach Aussage eines zuständigen Behördenmitarbeiters der Staatsanwaltschaft in Hof soll es um den Verdacht des Betruges gehen. Nach FINANZTEST vorliegenden Unterlagen soll auch wegen des Verdachtes der Untreue ermittelt werden.

Autark Digital GmbH hat Insolvenzantrag gestellt

Die Autark Digital GmbH, Hamburg, hat am 19.12.2016 bereits Insolvenzantrag gestellt. Diese Firma sollte in den Ausbau des Breitband-Netzes investieren bzw. dort tätig werden. Ob und in welchem Umfang dahin Anlegergelder transferiert wurden und damit von der Insolvenz direkt betroffen sind, ist unklar.

Eigentlicher Firmenchef soll bereits Haftstrafe abgesessen haben

Eigentlicher Firmenchef der Autark-Unternehmensgruppe soll Herr Stefan Kühn sein. Dieser soll – damals noch als Stefan Koschate – eine mehr als dreijährige Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne verbüßt haben. Des Weiteren soll er auch bereits in der Schweiz wegen des unsauberen Umgangs mit Anlegergeldern in Untersuchungshaft gesessen haben. Eine Schadensersatzforderung von über 1 Mio. € aus einem Urteil des fürstlichen Landgerichtes in Liechtenstein soll nicht bezahlt worden sein.

Anleger sollen auf Auszahlungen im März vertröstet worden sein und Einzahlungen stoppen

Wir hatten bereits über Bedenken zu dem Umtauschangebot in Aktien der Autark Invest AG, Liechtenstein berichtet. Nun soll es ein neues Umtauschangebot geben. Anleger, die dieses nicht annehmen, könnten ihre Nachrangdarlehen „zurückgeben“ und würden dann ihr Geld

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

zurückerhalten. Anleger, die ihre Beteiligung fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt haben, sollen auf eine Auszahlung Ende März vertröstet worden sein.

Laut FINANZTEST spricht viel dafür die monatlichen Einzahlungen zumindest zeitweise einzustellen.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Die bereits im Jahre 2016 geäußerten Bedenken an der Autark-Unternehmensgruppe werden nun von anderer Seite bestätigt. Wir hatten bereits 2016 Bedenken an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Investitionen geäußert. Ob die Investition in das Marientheater in Duisburg, welches von der Ehefrau des Herrn Kühn, Frau Sabine Kühn, geführt wird oder die möglichen Investitionen bei der Sensus Vermögen GmbH bzw. Derivest GmbH tatsächlich für die Anleger positiv ausgehen muss abgewartet werden.

Es gab und gibt nach unserer Auffassung aber mehrere Warnsignale für Anleger, die dafür sprechen, sich genauer mit den Geschäften der Autark-Gruppe in der Vergangenheit und auch derzeit zu beschäftigen. Besonders brisant sind diese Informationen auch deswegen, da über die Autark Invest GmbH und die Autark Capital Care GmbH nach wie vor Gelder eingesammelt werden. Wofür diese Gelder tatsächlich verwendet werden, muss in jedem Falle hinterfragt werden.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Die Einstellung der Zahlungen, zu denen der Anleger nach dem von ihm abgeschlossenen Vertrag verpflichtet ist, ist immer mit Risiken verbunden. Genau genommen, hält sich der Anleger dann nicht an seine vertragliche Verpflichtung.

Es kann jedoch Situationen geben, wo eine solche Zahlungseinstellung berechtigt ist bzw. die daraus resultierenden Risiken kleiner sind, als das Risiko, die gezahlten Beträge niemals wieder zu sehen. Das muss in jedem Falle und für jeden Anleger anhand des jeweiligen Vertrages geprüft werden. Für Anleger, die wissen wollen, wie sie sich in der jetzigen Situation mit ihrer konkreten Beteiligung an der Autark-Gruppe verhalten sollen, steht die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte zur Verfügung.

Quelle: www.test.de, eigene Recherche

13. Januar 2017 (Rechtsanwalt Marc Gericke)
Tel.: 02241/1733-27